

Kriterienkatalog zur Bauplatzvergabe der Gemeinde Reckendorf



Persönliche Angaben des Bewerbers:

	Bewerber 1	Bewerber 2
Name, Vorname		
Straße und Hausnummer		
PLZ und Ort		
Geburtsdatum		
Familienstand		
E-Mail-Adresse, Tel.Nr.		
Beruf		
Name des Arbeitgebers		

sollten mehr als zwei Käufer im Kaufvertrag aufgeführt werden, fügen Sie bitte die persönlichen Angaben, der weiteren Bewerber, auf einem separaten Dokument bei.

Kriterien zur Bauplatzvergabe	Punkte	erreichte Punktzahl	zu erbringender Nachweis mit Bauplatzbewerbung
		vom Bewerber auszufüllen	nicht erbrachte Nachweise können nicht gewertet werden
1. Soziale Kriterien			
1.1 Familienstand			
Alleinstehend	3		
Alleinerziehend, verheiratet, eingetragene Lebenspartnerschaft (LPartG), eheähnliche Lebensgemeinschaft, sofern sie für mindestens drei Jahre nachgewiesen ist Als Alleinerziehende gelten alleinstehende Personen mit mindestens einem in ihrem Haushalt lebenden Kind, welches das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.	10		- erweiterte Meldebescheinigung (nicht älter als 8 Wochen zum Ende der Bewerbungsfrist)

1.2 Kinder			
<p>Je minderjährigem Kind, das im Haushalt des Bewerbers mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und dort auch tatsächlich wohnt <u>Maximal mögliche Punktezahl: 30</u></p> <p>Als Kinder im Sinne dieser Vergaberichtlinie gelten auch ungeborene Kinder bei einer ärztlich bescheinigten Schwangerschaft ab der 12. Schwangerschaftswoche.</p> <p>Pflegekinder, welche dauerhaft im Haushalt aufgenommen wurden, werden leiblichen und angenommenen Kindern gleichgestellt. Als Nachweis für eine dauerhafte Aufnahme im Haushalt ist eine Bescheinigung des zuständigen Jugendamts vorzulegen.</p>	<p>10 je Kind</p>		<ul style="list-style-type: none"> - erweiterte Meldebescheinigung (nicht älter als 8 Wochen zum Ende Bewerbungsfrist) und je nach Fall - vollständiger Mutterpass bzw. ärztliche Bescheinigung der Schwangerschaft (bei ungeborenen Kindern) - Bescheinigung Jugendamt bei Pflegekindern
1.3 Alter der Kinder			
<p>Alter der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder <u>Maximal mögliche Punktezahl: 30</u></p>			
<p>< 6 Jahre</p>	<p>10</p>		
<p>Ab 6 – unter 11 Jahre</p>	<p>8</p>		
<p>Ab 11 – unter 18 Jahre</p>	<p>5</p>		
1.4 Behinderung eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen			
<p>Ab einem Grad der Behinderung von 50 % Ab einem Grad der Behinderung von 80 % <u>Maximal mögliche Punktezahl: 20 Punkte</u></p>	<p>10 20</p>		<ul style="list-style-type: none"> - erweiterte Meldebescheinigung (nicht älter als 8 Wochen zum Ende Bewerbungsfrist) und - der Nachweis über den Grad der Behinderung durch einen Schwerbehindertenausweis

<p>1.5 Ehrenamtliches Engagement</p> <p>Innerhalb der letzten 5 Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist ausgeübte und noch bestehende ehrenamtliche Tätigkeit:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. als aktives ehrenamtliches Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr 2. im aktiven Einsatzdienst in einer Rettungsdienstorganisation (z.B. DRK, DLRG, usw.) 3. als Mitglied in der satzungsmäßigen Vorstandschaft eines eingetragenen oder gemeinnützigen Vereins 4. als Funktionsträger oder Übungsleiter (z.B. nicht in der Satzung benanntes Vorstandsamt, Trainer Sportverein, Dirigent Musik- oder Gesangverein, usw.) eines eingetragenen oder gemeinnützigen Vereins oder der Flüchtlingshilfe 5. In einem Gremium, welches der Leitung in einer Kirchlichen Organisation oder Religionsgemeinschaft zuzuordnen ist (z.B. Kirchengemeinderat) 6. als Mitglied im Gemeinde- oder Pfarrgemeinderat <p>Pro vollem, ununterbrochenem Jahr: Mehrere volle, ununterbrochene Jahre aus mehreren Funktionen auch in derselben Organisation dürfen addiert werden. Beispiel: Ehrenamtliches Engagement als Übungsleiter 3,5 Jahre und Engagement als Vorstand 1,5 Jahre ergibt 4 volle Jahre.</p> <p><u>Maximal mögliche Punktzahl: 20 Punkte</u></p> <p>Berücksichtigt werden nur Ehrenämter in Vereinen, die als gemeinnützig im Sinne von § 52 AO anerkannt sind. Als kirchliche oder religiöse Organisationen gelten solche nach § 54 AO, zudem Religionsgemeinschaften, die nicht als Religionsgemeinschaft des öffentlichen Rechts gelten, aber als gemeinnützig im Sinne von § 52 Abs. 2 Nr. 2 AO anerkannt sind.</p>	<p>4/a</p>		<ul style="list-style-type: none"> - Bei Tätigkeit als aktives Mitglied in der freiwilligen Feuerwehr und/oder in einer Rettungsdienstorganisation (z.B. DRK, DLRG, usw.) ist eine Bestätigung des Vereinsvorstands oder einer sonstigen hierzu berechtigten Stelle (z.B. des übergeordneten eingetragenen Vereins bei Funktionsträgern eines rechtlich unselbstständigen Ortsvereins) vorzulegen - Bei Tätigkeit als Mitglied in der Vorstandschaft eines eingetragenen Vereins ist ein Auszug aus dem Vereinsregister (zusätzlich zum Vordruck) vorzulegen - Bei Tätigkeit als Funktionsträger oder Übungsleiter ist ein schriftlicher Nachweis durch den Vereinsvorstand und zeitlicher Mindestaufwand: 10 Stunden/Woche und steuerfreie Tätigkeit nach § 3 Nr. 26 EstG vorzulegen - Bei Tätigkeit als ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Leitung in einer kirchlichen oder religiösen Organisation bzw. Gemeinde- oder Pfarrgemeinderat zuzuordnen ist, ist eine Bescheinigung durch die Leitung der Organisation vorzulegen
--	------------	--	---

2. Ortsbezogene Kriterien (max. 50 % der Gesamtpunktzahl)			
2.1.1 Aktueller Hauptwohnsitz in Reckendorf			
Aktueller gemeldeter und tatsächlicher Hauptwohnsitz innerhalb der vergangenen 5 Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist Pro vollem, ununterbrochenen Jahr: <u>Maximal mögliche Punktezahl: 25 Punkte</u>	5/a		- erweiterte Meldebescheinigung (nicht älter als 8 Wochen zum Ende Bewerbungsfrist)
2.1.2 Früherer Wohnsitz in Reckendorf			
Früherer Hauptwohnsitz innerhalb der vergangenen 15 Jahre, vor Ablauf der Bewerbungsfrist Pro vollem, ununterbrochenen Jahr: <u>Maximal mögliche Punktezahl: 15 Punkte</u>	3/a		- erweiterte Meldebescheinigung (nicht älter als 8 Wochen zum Ende Bewerbungsfrist)
Maximal mögliche Punktzahl aus 2.1.1 und 2.1.2: 25 Punkte	max. 25		
2.2 Gewerbebetrieb/Erwerbstätigkeit in Reckendorf			
Der Bewerber erhält pro vollem, ununterbrochenem Jahr innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist in welchem er aktuell als Arbeitnehmer, Beamter oder Angestellter in der Gemeinde Reckendorf seinem Hauptberuf nachgeht, jeweils: <u>Maximal mögliche Punktzahl: 10 Punkte</u>	2/a		- für die Tätigkeit als Arbeitnehmer, Beamter oder Angestellter ist der Nachweis durch Vorlage einer Arbeitgeberbescheinigung
Der Bewerber erhält pro vollem, ununterbrochenem Jahr innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist in welchem er aktuell als Freiberufler, Selbstständiger, Arbeitgeber oder Gewerbetreibender in der Gemeinde Reckendorf seinem Hauptberuf nachgeht jeweils: <u>Maximal mögliche Punktzahl: 15 Punkte</u>	3/a		- für die Tätigkeit als Gewerbetreibender, Selbstständiger oder als Arbeitgeber ist eine Gewerbebeantragung bzw. –Erlaubnis oder ein Handelsregistrauszug (nicht älter als 8 Wochen zum Ablauf der Bewerbungsfrist) vorzulegen - für die Tätigkeit als Freiberufler ist die Zulassung, Konzession oder Bestätigung der Berufskammer (nicht älter als 8 Wochen zum Ablauf der Bewerbungsfrist) vorzulegen

Es werden bei einer Tätigkeit als Arbeitnehmer oder Angestellter nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen bzw. Beamtenverhältnisse berücksichtigt (auch Teilzeit im Rahmen von mindestens 10 Stunden pro Woche). Der Sitz oder die Betriebsstätte des Unternehmens/ des Arbeitgebers/ der selbstständigen Tätigkeit muss in der Gemeinde Reckendorf liegen.			
Maximal mögliche Punktzahl aus 2.2: 15 Punkte	max. 15		
3. Grundeigentum innerhalb der Gemeinde Reckendorf			
3.1 Im Eigentum eines Wohngebäudes oder einer Eigentumswohnung			
Der Bewerber ist <u>nicht</u> im Eigentum eines Wohngebäudes oder einer Eigentumswohnung in der Gemeinde Reckendorf	5		Der Bewerber hat der Gemeinde Einsicht in das Grundbuch zu gestatten
3.2 Im Eigentum eines unbebauten Bauplatzes			
Der Bewerber ist im Eigentum eines unbebauten Bauplatzes auf der Gesamtgemarkung Reckendorf.	-100		Der Bewerber hat der Gemeinde Einsicht in das Grundbuch zu gestatten
erreichte Punktzahl			

Im Falle der Erstplatzierung beauftragt die Verwaltung die Erstellung eines Notarvertrags. Die dafür anfallenden Notarkosten hat der Käufer zu tragen.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Bewerber/in